

Reichs = Gesetzblatt.

N^o 20.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. S. 109.

(Nr. 2383.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 28. April 1897.

In der Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 Anwendung findet (IV. Ausgabe vom 1. Januar 1897, Reichs-Gesetzbl. von 1897 S. 27), ist in Ausführung des Artikels 58 des Uebereinkommens mit Wirkung vom 25. April d. J. unter „Oesterreich und Ungarn. II. Ungarn.“ nachzutragen:

15. Die schmalspurige Lokalbahn Belišće-Roskovci.

Berlin, den 28. April 1897.

Der Reichskanzler.

Fürst zu Hohenlohe.

Verzinsungen im Reichsamt des Innern.
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.